

Entwurf

. Verordnung

zur Änderung der Verordnung zum Schutze von Landschaftsteilen "Elbhöhen-Drawehn" im Landkreis Lüchow-Dannenberg vom 01.08.1974

Aufgrund des § 3 Absatz 1 Ziffer 1, des § 20 Absatz 2 Ziffer 4, des § 22 Absatz 1 und des § 26 Absatz 1 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29.07.2009 (Bundesgesetzblatt I Seite 2542) in Verbindung mit § 2 Absatz 1, § 14 Absatz 6 und § 19 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz vom 19.02.2010 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 104) wird nach entsprechender Beschlussfassung durch den Kreistag in seiner Sitzung am Folgendes verordnet:

§ 1

Die in § 1 der Verordnung zum Schutze von Landschaftsteilen (Elbhöhen-Drawehn) im Landkreis Lüchow-Dannenberg in der Fassung vom 20.06.2011 (Niedersächsisches Ministerialblatt Nr. 34 vom 28.09.2011) festgesetzten Grenzen des Landschaftsschutzgebietes werden im Bereich der Gemeinde Jameln, nordwestlich der Ortslage Volkfien, geändert.

Allein maßgebend für die Abgrenzung des Landschaftsschutzgebietes im o. a. Bereich ist die Karte für dieses Gebiet im Maßstab 1:5000, die beim Landkreis Lüchow-Dannenberg als untere Naturschutzbehörde ausliegt. Weitere Ausfertigungen dieser maßgeblichen Karte befinden sich bei der Gemeinde Jameln sowie bei der Samtgemeinde Elbtalaue, wo sie während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann.

Die neue Grenze ergibt sich aus dem als Bestandteil dieser Verordnung mitveröffentlichten Ausschnitt der Deutschen Grundkarte im Maßstab 1:5000. Die Grenze verläuft auf der dem Landschaftsschutzgebiet abgewandten Seite der durchgezogenen schwarzen, nicht unterbrochenen Linie.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Niedersächsischen Ministerialblatt in Kraft.

Gleichzeitig treten die dieser Verordnung entgegenstehenden Bestimmungen in § 1 der Verordnung zum Schutze von Landschaftsteilen (Elbhöhen-Drawehn) im Landkreis Lüchow-Dannenberg vom 01.08.1974, zuletzt geändert durch die 35. Änderungsverordnung vom 20.06.2011 (Niedersächsisches Ministerialblatt Nr. vom), außer Kraft.

Lüchow,

(L.S.)

Landkreis Lüchow-Dannenberg
Der Landrat